

Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 33]

Autor(en): **Fetscherin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **18 (1897)**

Heft 3: **Was wir wollen**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Kreisen zugänglich macht, ist auch von den einsichtsvollen Vertretern des deutschen Verlagsbuchhandels bereitwilligst anerkannt worden, und was von den Aufsätzen gesagt wird, gilt selbstverständlich auch von Büchern und Broschüren.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass unser Werk bisher noch eine Lücke hinsichtlich der Litteratur des musikalischen Unterrichts aufweist, die auszufüllen wir die Beihülfe der betreffenden Verleger, Komponisten und Verfasser erbitten.

Werden alle diese Wünsche, die Vorbedingungen der gedeihlichen Entwicklung, erfüllt, so wird ohne weiteres einem jeden einleuchten, dass durch das am Ende des Jahrganges dargebotene Namen- und Sachregister unser Unternehmen für Regierungen und Unterrichtsbehörden, für Schulinspektoren, für die Direktoren und Lehrerkollegien aller Bildungsanstalten, für pädagogische Schriftsteller, Redaktionen, für den Verlags-, Sortiments- und Musikalienhandel und für die Lehrmittelanstalten ein Nachschlagewerk ersten Ranges wird, das nicht nur über die bedeutenderen Strömungen, sondern auch über die leisesten und fernsten Bewegungen auf dem weiten Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge rasch und sicher orientiert.

Berlin SW., Lindenstr. 43.

*Der Redaktionsausschuss der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.*

I. A.

Prof. D. Dr. phil. Siegfr. Lommatzsch,

Professor an der Universität Berlin.

Die Schriftleitung (Herr Prof. Dr. K. Kehrbach) befindet sich: Berlin SW., Lindenstrasse 43.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Dass er aber bei allen seinen Schwächen sein Amt aufs gewissenhafteste verwaltete, sehen wir seinen sich freier bewegenden Kollegen Püntiner und Künenzi gegenüber (letzterer erlaubte sich auf Neujahr und Ostern je 8 Tage und im Sommer zum Baden 14 Tage Ferien, ohne einen Vikar zu stellen, während er seine Stunden gewissenhaft erteilte). Hat er doch den Tag aufgezeichnet, wo man in der Schule zum erstenmal Urlaub gab, als man 1688 am 7. November den Martinsmarkt ausriefte, während man früher sie erst entliess, wenn der Weibel zum Herrengassbrunnen ge-

Schul-
Lohnali
kommen war. Sonderbar fällt dagegen auf, wie Frau Helfer Rosselet, seine eigene Frau und einige Nachbarinnen an Regentagen die Schulstube zum Trocknen der Wäsche benutzten, wobei dann die Schule ausgesetzt wurde.

Nebenver-
dienst
Bei der geringen Besoldung (60 Kronen in Geld, 24 Mütt Dinkel) nebst einigen Accidentien mussten die Lehrer notwendig auf Nebenverdienst bedacht sein, wie ihn sich Lutz auf ehrenwerte Weise durch Privatunterricht verschaffte. Wenn er etwa eine Gratifikation erhielt, so zeichnete er es fleissig auf, z. B. wie er auf sein Ansuchen (1695) für seine Mühe ausser der Schule, mit dem Vorschreiben, den Hauszins von 10 Thalern erhielt; auch Herr Kuenzi erhielt damals 5 Kronen als Druckerlohn für sein gedrucktes Einmaleins. Den ihm geschenkten Saum Wein haben wir oben erwähnt. Als im November 1689 von den dürftigen deutschen Knaben 62 und von den Lateinern 12 das Holzgeld nicht bezahlt und ihn sonst jede Lehr (Schultag) 1 Schilling für einen Gehülfen im Unterrichten kostete, so erhielt er auf sein Anmelden, dass ihm sein Bürgerholz (6 Klafter) durch die Spittelzüge geführt werden müsse, doch ohne Konsequenz, wofür er nun 3 Thaler geben musste, und den Kernen, Wein, Brot und Käse um bz. 6, so dass er am Ende nur bz. 20 dabei gewann. Ebenso erwähnt er dankbar, wie, als man 1681 das Haus von Helfer Bachmann ob der Lehr gegen der Herrengasse anders baute (wo man beim Graben der Fundamente im März 1681 in einem tiefen ausgefüllten Keller auf altes Gemäuer und verbranntes Eisen von dem grossen Brande von 1405 her stiess), man auch ihm einige kleine Reparationen angedeihen liess. Ehrenwert äussert er sich aber im folgenden, wie er von alten Leuten vernommen habe, so hätten früher die Lehrmeister ebenfalls, wie noch jetzt die Lehrgotte *Martha Kraus*, mit ihren Knaben einen Spaziergang (*Osterten*, also wohl im Frühjahr) gehalten und dafür von jedem Kinde bz. 1 Ostergeld gefordert, was er aber, da es kein Gesetz, nicht thun mögen. Dabei erwähnt er, wie 1686 den Knaben auf der Schützenmatt ihr Bogenschiessen und der Schüsselkrieg abgestellt worden, sowie den Töchtern ihre Osterten, welche aber nicht einwilligen wollten. Da auch einige Lehrer sich vorgenommen hätten, gleich der Lehrgotte, im Winter von jedem Knaben bz. 1 Kerzengeld zu fordern, habe er dieses nicht thun wollen, sondern ein Dutzend hölzerne Kerzenstöcke machen lassen, wo sie nun selbst die Kerzen bringen mussten; er wäre wohl zufrieden, wenn er sein Eintrittsgeld und Holzgeld nur

Schulgeld
Kerzengeld

jährlich richtig erhalte, wo ihm gewöhnlich bei 4 Kronen zurückblieben. Einige Kinder sind eben arm, mit denen man Mitleiden haben müsse und sie nicht ausmustern, wie einige seiner Vorfahren gethan haben sollen. was vermöglichere Lehrer, setzt er ehrlich hinzu, den ärmern nicht nachthun sollten. Wie oft hatte er aber nicht Verdriesslichkeiten mit seinen Kollegen, die ihn meist übersahen und daher oft ihn sehr unbillig behandelten. Zum Schlusse nun noch einige freundliche kleine Züge von Schulfreunden. Die ehrenwerte Schenkung von Mülinens haben wir oben schon erwähnt. Als 1685 und 1686 viele Exulanten nach Bern gekommen, erschienen auch viele welsche Knaben in der Lehr, denen er das Eintritts- und Holzgeld erliess, auch ihnen Papier und Tinte gab, wofür ihm von Herrn Ratsherr Frisching 1 Thaler und von Herrn Jenner \bar{x} 1 geschenkt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Mitglieder März 1897.

- M. Domon, Instituteur à Sonceboz.
- Hr. Feller, Lehrer in Biel.
- „ Hofer, Lehrer in Münster.
- „ Knutti, Lehrer in Kirchberg.
- M. Mercerat, Instituteur à Sonceboz.
- Tit. Schulkommission Oberbottigen.
- Frl. Sutter, Lehrerin in Bern.

Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau. Wir machen besonders Lehrer, welche sich mit Obst- und Gartenbau beschäftigen, auf diese gute Zeitschrift aufmerksam. Preis per Vierteljahr 1 Mark.

Obstfreunde dürfte ein Aufsatz interessieren, den Obergärtner Mertens von der kgl. Obstbaulehranstalt in Geisenheim a. Rh. in der neuesten Nummer des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau über das *Düngen der Obstbäume mit künstlichen Düngstoffen* veröffentlicht. Auch sonst enthält die Nummer viel interessantes, so einen illustrierten Aufsatz des Freiherrn von Schilling über *die Spargelfliege*, diesen Plagegeist aller Spargelzüchter, und deren Vernichtung. Die Nummer wird auf Wunsch gern umsonst zugeschiedt von der Verlagsbuchhandlung **Trowitsch & Sohn** in Frankfurt a. d. Oder.